

Eine unbekannte Urkunde des Pfalzgrafen Hermann I. von Lothringen.

Mitgetheilt und erläutert von **Armin Tille**.

Sowohl Crollius¹ und Häusser² als auch M. Schmitz in seiner 'Geschichte der lothringischen Pfalzgrafen bis auf Conrad von Staufen'³ wissen über die Person des Grafen Hermann, der zwischen 985 und 989 Pfalzgraf wird und den Bonngau, Eifelgau und einen Theil des Auelgau's besitzt, nichts zu sagen; jedenfalls können sie sämmtlich auf Grund des zu Gebote stehenden Materials das Geschlecht, welchem Hermann angehört, nicht näher bestimmen. Die Durchsicht der bei Schmitz verzeichneten urkundlichen Erwähnungen Hermanns beweist aber ferner, dass bisher keine einzige von ihm selbst ausgestellte Urkunde bekannt ist.

Denn dass jener Graf Hermann, dessen Mutter Richware heisst und der nach Schmitz, S. 64, im J. 963 dem Kloster Münstermaifeld ein im Maiengau gelegenes Gut schenkt, also wohl in dieser Gegend begütert war, mit unserem späteren Pfalzgrafen Hermann identisch ist, dafür liegt nicht der geringste Anhaltspunkt vor. In beiden Beziehungen dürfte die unten mitgetheilte, soviel ich sehe, bisher völlig unbeachtete Urkunde neue Aufschlüsse geben, falls es gelingt nachzuweisen, dass der als Aussteller auftretende 'palatinus comes Heremannus' eben Hermann I. ist, was in Ermangelung der Datierung erst bewiesen werden muss.

Wir geben zunächst den Wortlaut der Urkunde:

In nomine sancte et individue trinitatis. Noverit omnium fidelium tam presentium quam futurorum industria,

1) Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen (Zweibrücken 1762—1789), S. 21 ff., bes. S. 28—30. 2) Geschichte der Rheinischen Pfalz (1845), Bd. I, S. 42. Auch Usinger bei Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. I (1862), S. 447—451, im Excurs über Pfalzgraf Ezzo und seine Familie, bringt in dieser Hinsicht Wesentliches nicht bei. 3) Bonner Dissertation 1878.